

Besetzung der Leitung des Kommunalreferats**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00976****Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 01.07.2026**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Amtszeit der aktuellen Leitung des Kommunalreferats endet mit Ablauf des 30.09.2026.
Inhalt	Für die Nachbesetzung der Leitung des Kommunalreferats wird vorgeschlagen, auf ein Ausschreibungsverfahren zu verzichten, da für die Besetzung eine alle Anforderungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in hervorragendem Maße erfüllende Persönlichkeit zur Verfügung steht. Die Position ist im Wahlverfahren zu besetzen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Auf die Ausschreibung der Stelle der Leitung des Kommunalreferats wird verzichtet. Die Besetzung der Position erfolgt im Wahlverfahren, die Wahl erfolgt in der heutigen Vollversammlung (26-32 / V 00977).
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Stadtrat, Referentenwahl, berufsmäßige Stadtratsmitglieder, Kommunalreferat
Ortsangabe	-/-

Besetzung der Leitung des Kommunalreferats

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00976

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 01.07.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Amtszeit der derzeitigen Leitung des Kommunalreferats endet zum 30.09.2026.

Nach Art. 12 Abs. 1 Kommunales Wahlbeamten-gesetz (KWBG) sind Bewerber und Bewerberinnen für das Amt eines berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieds durch Stellenausschreibung zu ermitteln, wenn es im besonderen dienstlichen Interesse liegt. Durch die Ausschreibung soll erreicht werden, dass entsprechend dem Grundsatz des Leistungsprinzips (vgl. Art. 33 Abs. 2 GG) diejenige Person gewählt werden kann, die die bestgeeignete ist.

Eine Ausschreibung ist jedoch nicht in jedem Fall zwingend vorgeschrieben. Aus der Gesetzesformulierung („soll“) ist ersichtlich, dass auf eine Ausschreibung verzichtet werden kann, wenn auf andere Weise sichergestellt ist, dass der Grundsatz des Leistungsprinzips eingehalten ist, mithin die bestgeeignete Bewerbung zum Zug kommt.

Von einer Ausschreibung kann abgesehen werden, wenn ein alle Anforderungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in hervorragendem Maße erfüllender Bewerber vorhanden ist, so dass durch eine Ausschreibung mit großer Wahrscheinlichkeit kein noch besser geeigneter Bewerber zu erwarten ist (Söldner, in : PdK C 5 Bay Art. 12 KWBG Anm. 4.1.3).

Ein solcher Fall, der den Verzicht auf eine Ausschreibung rechtfertigt, liegt im Fall der anstehenden Stellenbesetzung vor. Es wird Herr Berufsmäßiger Stadtrat a. D. Dr. Alexander Dietrich, MdL, zur Wahl vorgeschlagen.

1. Der Bewerber

Für die Besetzung der Leitung des Kommunalreferats steht mit Herrn Dr. Dietrich ein geeigneter Bewerber zur Verfügung, der mit seiner Ausbildung als Jurist die grundsätzliche Eignung für die Referentenposition sicherstellt.

Herr Dr. Dietrich verfügt durch seine berufliche Tätigkeit als Rechtsanwalt im Bau- und Vergaberecht, als Richter in Mietsachen sowie als Richter in Vollstreckungs- und Insolvenz-sachen über fachlich einschlägige und umfassende Kenntnisse in allen Kernbereichen des Kommunalreferats. Die Kombination aus anwaltlicher und richterlicher Praxiserfahrung begründet eine wirtschaftliche und rechtliche Expertise, die den Anforderungen des Kommunalreferats in besonderer Weise entspricht.

Von Juli 2016 bis Juni 2022 leitete Herr Dr. Dietrich als berufsmäßiger Stadtrat das Personal- und Organisationsreferat der Landeshauptstadt München mit rund 800 Beschäftigten und Verantwortung für das Personalmanagement von rund 43.000 Beschäftigten der Hoheitsverwaltung und der Eigenbetriebe. Er verfügt daher über die Führungsqualitäten, die für die Leitung des Kommunalreferats erforderlich sind. Zudem ist Ihm auch die Innensicht der Münchner Stadtverwaltung sehr gut vertraut.

Er war für alle Fraktionen des Münchner Stadtrats ein geschätzter und verlässlicher Berater.

Herr Dr. Dietrich war über die Landeshauptstadt München hinaus in zahlreichen einschlägigen Gremien vertreten und verfügt dadurch auch heute noch über ein breites überregionales Netzwerk in der kommunalen Verwaltungslandschaft.

Herr Dr. Dietrich vereint damit juristische Fachkenntnisse, nachgewiesene Führungsstärke, tiefe Kenntnis der inneren Strukturen, politischen Abläufe und Gepflogenheiten der Landeshauptstadt München sowie einschlägige Praxiserfahrung in allen Kernbereichen des Kommunalreferats in herausragender Weise.

Mit Herrn Dr. Dietrich steht eine Persönlichkeit zur Verfügung, die alle Anforderungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in hervorragendem Maße erfüllt. Aufgrund der besonderen Anforderungen, die an die zu besetzende Position zu stellen sind, ist nicht zu erwarten, dass eine Ausschreibung der Referentenstelle zu Bewerbungen von besser geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten führen würde.

2. Wahl und Amtszeit

Die Wahl für die angegebene Position soll im Rahmen dieser Vollversammlung am 01.07.2026 erfolgen.

Die Amtszeit der neuen Referatsleitung beginnt ab dem Zeitpunkt der Ernennung, frühestens jedoch zum 01.10.2026 und endet nach Ablauf von sechs Jahren.

3. Formelle Qualifikation und Besoldung

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder müssen die Voraussetzungen des KWBG, insbesondere des Art. 12 KWBG erfüllen und werden nach diesem Gesetz vom Stadtrat gewählt und zu Beamten auf Zeit ernannt.

Nach Prüfung durch die Rechtsabteilung des Direktoriums erfüllt der vorgeschlagene Kandidat diese Voraussetzungen.

Die Besoldung der berufsmäßigen Stadträtinnen und Stadträte erfolgt bei der Landeshauptstadt München gemäß Art. 45 Abs. 2 i. V. m. Anlage 1 KWBG in der ersten Amtszeit nach Besoldungsgruppe 6 und in weiteren Amtszeiten nach Besoldungsgruppe 7 der Bayerischen Besoldungsordnung B.

4. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Auf die Ausschreibung der Stelle der Leitung des Kommunalreferats wird verzichtet. Die Besetzung der Position für eine Amtszeit von sechs Jahren erfolgt im Wahlverfahren, die Wahl erfolgt in der heutigen Vollversammlung (26-32 / V 00977).

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dominik Krause
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium D-GL1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An D-R
An D-II-V
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Kommunalreferat
z. K.
Am